Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Allgemeine Angaben

Art des Antrags	Schuljahr	Klasse
☐ Erstantrag ☐ Antrag auf Weitergewährung		

Persönliche Angaben

Schüler		Erziehungsberechtigte(r)/Antragsteller
Name, Vorname		Name, Vorname
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer
PLZ, Ort		PLZ, Ort
Geburtsdatum	☐ männlich ☐ weiblich	Telefon

Besuchte Schule im Antragszeitraum

☐ GGS Weisweiler
☐ KGS Barbaraschule
☐ KGS Bergrath
☐ KGS Bohl
☐ KGS Don Bosco
☐ KGS Eduard-Mörike-Schule
☐ KGS Röhe
☐ KGS Röthgen
☐ EGS Stadtmitte
☐ KGS Dürwiß
☐ KGS Kinzweiler

☐ Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern an Regelschulen.

Angaben zur Fahrtstrecke

Anspruchsvoraussetzungen nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)

☐ Schulweglänge (§ 5 SchfkVO)
Fahrkosten entstehen notwendig, wenn der Schulweg nach § 7 Abs. 1 SchfkVO in der einfachen Entfernung für den Schüler der Primarstufe mehr als 2 km, der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km und der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt. Gleiches gilt für Schüler der entsprechenden Klassen der Sonderschulen.

☐ Gesundheitliche Gründe pp.(§ 6 (1) SchfkVO)
Unabhängig von der Länge des Schulweges entstehen Fahrkosten notwendig, wenn der Schüler nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss. Der Nachweis ist durch die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, in besonderen Zweifelsfällen durch ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten entsprechend § 43 Abs. 2 Satz 2 SchulG zu führen.

☐ Besonders gefährlicher oder ungeeigneter Schulweg (§ 6 (2) SchfkVO)
Unabhängig von der Länge des Schulweges entstehen Fahrkosten notwendig, wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schüler ungeeignet ist. Ein Schulweg ist insbesondere dann besonders gefährlich, wenn er überwiegend entlang einer verkehrsreichen Straße ohne Gehweg oder begehbaren Randstreifen führt oder wenn eine verkehrsreiche Straße ohne besondere Sicherung für Fußgänger überquert werden muss.

Abschlusserklärung

Ich versichere, dass die Angaben, insbesondere die zur Person des Schülers, den Tatsachen entsprechen.

Änderungen diesbezüglich (Wohnungswechsel, Schulwechsel etc.) werde ich unverzüglich im Schulsekretariat oder bei der Stadtverwaltung Eschweiler mitteilen. Der mir von der Stadt Eschweiler zur Verfügung gestellte Fahrausweis wird dann unverzüglich und unaufgefordert im Schulsekretariat oder bei der Stadtverwaltung, Johannes-Rau-Platz 1, Dienststelle Schulen, Sport und Kultur, Zimmer 112, abgegeben.

Mir ist bewusst, dass ich dem Schulträger Beförderungskosten zu erstatten habe, wenn
- falsche Angaben im Antrag zur Fahrkostenübernahme geführt haben,
- Mitteilungen über den Erhalt der Anspruchsgrundlage (Wohnungswechsel, Wegfall der gesundheitlichen Gründe pp) nicht umgehend erfolgt sind,
- nach Entfall der Anspruchsgrundlage die Rückgabe des Fahrausweises nicht umgehend erfolgt.

Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift